

Tablet - Nutzungsordnung



1. Das Tablet soll im Unterricht und in der Schule **sinnvoll eingesetzt und genutzt** werden. Entsprechend gehen alle Schüler*innen **vorsichtig und sorgfältig** v.a. mit geliehenen Geräten um und nutzen es nicht dazu, andere Menschen zu schädigen.
 - Sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde, ist es während des Unterrichts verboten in sozialen Netzwerken zu surfen,
 - Filme, Musik oder Spiele zu streamen oder zu spielen,
 - Film oder Tonaufnahmen zu machen. Auch Fotos dürfen nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
2. Werden Tablet und Zubehör, z. B. Kopfhörer/Air Pods, nicht ausdrücklich durch die Lehrkraft erlaubt, befinden sich diese im **iPad-Schrank**, in Zwischenpausen evtl. auch in der Schultasche.
3. Während des Unterrichts darf **kein aufgenommenes Material** ohne die ausdrückliche **Erlaubnis der Beteiligten** veröffentlicht werden. Das gilt für Arbeitsmaterial ebenso wie für Videos oder Fotos.
4. Keine Lehrkraft ist verpflichtet, das Tablet im Unterricht zu nutzen. Die Nutzung des Geräts als **Hefersatz oder zur Speicherung des Tafelbilds** muss von der Lehrkraft gestattet werden.
5. **Good Notes kann** als digitales Heft genutzt werden. Dies betrifft die Jahrgangsstufe 7 bis 10 nach **Absprache mit der Fachlehrkraft**. Nach Vorgabe analoger Hefte müssen entsprechend digitale Ordnerstrukturen erfolgen und regelmäßig gespeichert werden.
6. **Hefteinträge** werden **von allen mitgeschrieben** und nur nach Genehmigung der Lehrkraft geteilt, z. B. bei Krankheit. Die Möglichkeit der **Hefteinsicht** durch die Lehrkraft muss gegeben sein, z.B. durch Versenden von pdf-Dateien. Digitale Hefte müssen das gesamte Schuljahr aufbewahrt werden.

7. Fragen an die Lehrkräfte bzw. Schüler*innen können **über die Kommunikationsplattform jederzeit** gestellt werden, Antworten werden möglichst zeitnah gegeben (Montag bis Freitag, falls möglich bis 18 Uhr, möglichst nicht am Wochenende).
8. Es dürfen **keine jugendgefährdenden**, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art erstellt, aufgerufen, ins Netz gestellt, versendet oder auf sonstige Weise **veröffentlicht** werden.
9. Das Tablet soll durch Softwareaktualisierungen auf dem **aktuellen Stand** gehalten und durch Laden der vorgegebenen Apps für den Unterricht jederzeit einsatzbereit sein. Für das reibungslose Arbeiten mit dem Tablet muss **ausreichend Speicher** vorhanden sein z.B. durch regelmäßige Sicherung in einer Cloud.
10. Soweit diese Tablet-Nutzungsordnung keine speziellen Regelungen enthält, gilt ergänzend die **allgemeine Nutzungsordnung der Schule**.